

Technische Arbeitshilfen

Frage: Wozu dienen technische Arbeitshilfen?

Antwort: Technische Arbeitshilfen dienen zum Ausgleich von behinderungsbedingten Einschränkungen.

Frage: Wer hat Anspruch auf technische Arbeitshilfen?

Antwort: Schwerbehinderte Arbeitnehmer haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf behinderungsgerechten Arbeitsplatz, dazu können auch technische Arbeitshilfen gehören. Dieser Anspruch steht aber neben einer grundsätzlichen Arbeitsergonomie oder Arbeitsplatzergonomie nach der Arbeitsstättenverordnung. Ergonomie in diesem Zusammenhang bedeutet, der Arbeitsplatz muss für den Menschen geeignet gestaltet sein.

Frage: Wo kann die Schwerbehindertenvertretung Beratung zu technischen Arbeitshilfen bekommen?

Antwort: Eine umfassende Beratung über technische Arbeitshilfen bekommen die Schwerbehindertenvertretung und der betroffene Arbeitnehmer vom Integrationsamt. Die Integrationsämter haben Fachdienste, hier den technischen Beratungsdienst, der vor Ort berät, welche technischen Arbeitshilfen überhaupt möglich sind, was es gibt und welche Arbeitshilfen geeignet sind. Technische Arbeitshilfen kann man aber auch selbst erleben, es gibt in Deutschland dafür zwei Messen, zum einen die REHAB in Karlsruhe und auch die RehaCare in Düsseldorf – dort kann man solche Arbeitshilfen auch ausprobieren vor Ort.

Frage: Wie entscheidet sich, welche technischen Arbeitshilfen bei einem schwerbehinderten Arbeitnehmer zum Einsatz kommen?

Antwort: Welche Arbeitshilfe überhaupt geeignet ist, hängt zum einen vom Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes gegenüber dem Leistungsprofil des Arbeitnehmers ab. Nur wenn diese zwei Profile stimmig zueinander sind, wird das Arbeitsverhältnis funktionieren. Anhand möglicher Unterschiede beurteilt sich, welche technischen Arbeitshilfen in Frage kommen.